

Wahl der/des Verbandsvorsitzenden

Nach § 39 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden für die Dauer seiner Amtszeit als Mitglied der Verbandsversammlung. Der/Die Verbandsvorsitzende ist ehrenamtlich tätig. Für ihre/seine Rechtsverhältnisse gelten die für Gemeinderäte maßgebenden Vorschriften. Nach § 1 Abs. 2 der Organisationssatzung des Regionalverbandes Schwarzwald- Baar-Heuberg wird dieser von der Verbandsversammlung jeweils in ihrer ersten öffentlichen Sitzung gewählt. Die/Der Verbandsvorsitzende ist gleichzeitig Vorsitzender des Planungs- und des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 der Organisationssatzung).

Wie bereits bekannt ist, wird der bisherige Verbandsvorsitzende Herr Jürgen Guse nicht mehr dem neuen Verbandsgremium angehören und scheidet somit auch als Verbandsvorsitzender aus.

Nach § 35 unserer Geschäftsordnung in Verbindung mit § 37 der Gemeindeordnung gelten folgende Wahlgrundsätze: Die Wahl wird geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat (Stimmenthaltung wirkt sich als Ablehnung aus). Wird eine solche Mehrheit bei der ersten Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, so gilt folgende Regelung: Wird die absolute Mehrheit im 1. Wahlgang nicht erreicht, muss für den 2. Wahlgang eine neue Sitzung der Verbandsversammlung - frühestens nach einer Woche - einberufen werden. Auch im 2. Wahlgang ist die absolute Mehrheit erforderlich.

Wie in den vergangenen Perioden ist von der stärksten Fraktion, der CDU-Fraktion, ein Wahlvorschlag eingegangen. Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel zur Wahl zum neuen Verbandsvorsitzenden vor.

Villingen-Schwenningen, den 1. Oktober 2019

Marcel Herzberg